

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsänderung Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Hauptseite Preitsseite oder deren Raum 15 Pfg., die Hauptseite Nebenseite 40 Pfg., Ausnahmestunde 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mk. das Laubend, auswärts Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 102

Dienstag, den 30. August 1932

34. Jahrg.

## Gemeindefinanznot ohne Ende

Von Dr. J. Götze

Präsident des Preussischen Landgemeindetages West. Im Drange der politischen Ereignisse ist die Sorge für die Zukunft der Gemeindefinanzen in der öffentlichen Erörterung wieder zurückgedrängt. Und doch müssen die Gemeinden noch immer verzweifelt kämpfen um die ordnungsmäßige Gestaltung ihrer Finanzen. Der gesamte kommunalpolitische Fragekomplex wird nach wie vor beherrschend durch das Problem der Aufbringung der erforderlichen Mittel zur ausreichenden Unterhaltung des öffentlichen Vermögens, der Wohlfahrts-erwerblosen, der Gemeindefürsorge, der öffentlichen Einrichtungen stehen im Zeichen der Steuerdrückerei. Und so warten sie gleichsam als Bettler Woche für Woche schuldlos und oft verzweifelt auf die Hilfe von Reich und Staat.

Allerdings hat die Reichsregierung erfreulicherweise anerkannt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für die Wohlfahrts-erwerblosen im bisherigen Ausmaße zu tragen. Sie hat auch dadurch den Beweis einer weitgehenden Sorge für die Finanzen der Gemeinden erbracht, daß sie die Leistungen der Gemeinden aus eigener Kraft auf 680 Millionen RM beschränkte und als Reichshilfe 672 Millionen RM bereitstellte, eine gewaltige Summe, die durchaus Anerkennung verdient. Gemäß muß auch der Wille der preussischen Staatsregierung, aus den bestehenden Mitteln des preussischen Ausgleichsfonds wenigstens die allerdingstenden gemeindlichen Notstände zu beheben, durchaus gewürdigt werden. Aber die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ist über die amtlichen Berechnungen hinausgegangen. Der für die Wohlfahrts-erwerblosen festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 3030 Millionen RM war nicht ausreichend, die Reichshilfe in Höhe von 672 Millionen RM zu gering, so daß der Anteil der Gemeinden von 680 Millionen RM weit überschritten werden mußte.

Dazu kommt, daß durch die Herabsetzung der sozialen Leistungen eine weitere Belastung der Gemeindebeiräte eingetreten ist. Die von der Arbeitslosenversicherung zu zahlenden Unterhaltungsbeiträge sind so niedrig, daß oft nicht einmal der alternative Lebensbedarf gedeckt werden kann und daher zahlreiche Anträge auf Zuschlagunterstützung gestellt werden. Selbst wenn die Gewährung von Zuschlagunterstützung nur in Sonderfällen wie bei Krankheit, Kinderreichtum usw. erfolgt, so können die erforderlichen Mittel von diesen Gemeinden nicht aufgebracht werden.

Wenn das neue Finanzprogramm der Reichsregierung einen Sinn haben und die Pflicht verwirklicht werden soll, den Beitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen bestimmten Betrag zu fixieren, und dadurch die finanzielle Wirkung einer unangenehmen Veränderung des Standes der Arbeitslosigkeit von den Gemeindebeiräten abgehängt werden soll, so muß der gemeindliche Anteil auf 680 Millionen RM begrenzt bleiben und der Rest vom Reich und von der Reichsanleihe getragen werden, d. h. die Reichsregierung muß möglichst bald von der ihr gegebenen Ermächtigung einer Erhöhung der Reichshilfe Gebrauch machen.

In besonderer Notlage befinden sich die freisangehörigen Gemeinden. Ihrer Forderung auf Berücksichtigung durch die Reichswohlfahrtskasse hatte zwar die Reichsregierung dadurch Rechnung getragen, daß die Bezirksfürsorgeverbände verpflichtet wurden, die zugehörigen Gemeinden an ihrem Anteil angemessen zu beteiligen oder von ihren Zuwendungen zur Arbeitslosenhilfe entsprechend zu entlasten. Die preussische Staatsregierung glaubte jedoch, dieser Vorbehalt durch Hebernahme von 70 v. H. des von den Gemeinden zu tragenden Kräftebeitrags auf die Landtreife gerecht zu werden. Allerdings ist für diejenigen freisangehörigen Gemeinden, in denen die Zahl der Kräftebesitzlosen hoch ist, durch diese Maßnahme eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, nicht dagegen für diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit schon lange andauert und die Zahl der Wohlfahrts-erwerblosen immer mehr anschwellt. Die Auszahlung der Gehälter und Wöhne ist ins Stocken geraten, die Sicherstellung der erforderlichen Beiträge für die Wohlfahrts-erwerblosen nur durch Beihilfen möglich, zumal auch die Bezirksfürsorgeverbände infolge ihrer schlechten Finanzlage mit der Zahlung der von ihnen aufzubringenden 70 v. H. der Fürsorgekosten vielfach im Rückstande bleiben. Außerdem geht die Zahl der Kräftebesitzlosen ständig zurück, und gerade in den ländlichen Bezirken ist der Zugang aus der Kräftefürsorge in die Wohlfahrts-erwerblosenfürsorge in der letzten Monaten besonders stark.

In den preussischen Landgemeinden ist die Zahl der Wohlfahrts-erwerblosen von April bis Ende Juni 1932 um 9,9 v. H. gestiegen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz um 17,5 v. H. Die Zunahme der Wohlfahrts-erwerblosen in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 3,5 und 8,9 v. H. Gegenüber dem Monat Juli des Vorjahres beträgt die Steigerung in den Landgemeinden in Preußen 158,4 v. H., in der Rheinprovinz 135,7 v. H. und in der Provinz Westfalen 192,2 v. H. Ist die jetzige Lösung des Erwerblosenproblems für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt nicht zufriedenstellend, so muß sie für die Landgemeinden bei der hohen Belastung durch die Wohlfahrts-erwerblosen einerseits und ihrer geringen und ungerechten Beteiligung an der Reichswohlfahrtskasse andererseits als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Es muß immer wieder betont werden, daß der Anspruch der Arbeitslosen gegen die Gemeinden richtig. Hier ist die Frontlinie der Einzelkämpfe der Menschen, hier auf dem Rücken der Gemeindeverwaltungen vollzieht sich der Kampf um das tägliche Brot. Man gewinnt allmählich den Eindruck, daß der Sorgenkreis der freisangehörigen Gemeinden nicht das richtige Verständnis findet. In steigendem Maße wendet sich die Gesetzgebung von ihnen ab, so daß ihre Finanzwirtschaft allmählich völlig ausgehöhlt ist. Sie werden aber ihre Aufgaben insbesondere auch auf dem Gebiete der Fürsorge nur dann weiter erfüllen können, wenn man sie gleichberechtigt behandelt und nicht zerschlagt.

Mit kleinen Mitteln ist den schwer um ihre Existenz ringenden Gemeinden jetzt nicht mehr zu helfen, nachdem sie jahrelang unter der Wucht der Wirtschaftsnote gelitten haben. Diese Gemeinden können auch nicht warten, bis das Zentralproblem der Arbeitsbeschaffung gelöst ist, zumal der Winter bald vor der Tür steht. Sie werden den Lebenskampf nur dann überleben, wenn die Reichsregierung für sie so bald wie möglich ganze Arbeit leistet durch eine organische Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziele einer durchgreifenden Entlastung der Gemeinden, auch der freisangehörigen Gemeinden.

## Die Verwaltungsreform in Preußen

Dr. Bracht zum Beschluß des Gemeindeausschusses des Landtages.

Dr. Bracht hat einem Pressevertreter über den Beschluß des Gemeindeausschusses des Preussischen Landtages ein Interview gewährt in welchem er u. a. ausführte:

Die so gut wie einstimmige Ablehnung der Maßnahme der kommunalistischen Staatsregierung über die Zusammenlegung von Landkreisen und die Aufhebung von Amtsgerichten habe ihn in keiner Weise überrascht. Schon in wesentlichen zentralen Stellen seien die Änderungen von Gemeinden und Kreisgrenzen beim Parlament auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Er erinnere nur an die unerhörten Kämpfe wegen des Umgebungsgebietes im rheinisch-westfälischen Antriebsgebiet im Jahre 1929.

Was die Zusammenlegung der kleineren Landkreise anlangt, deren Bezirke noch aus der Zeit der Reichsreform stammten, so führten die Anfänge zu diesen Maßnahmen fast 50 Jahre zurück. Selbstverständlich seien mit der Aufhebung von 38 Landratsämtern und etwa 60 Amtsgerichten ganz erhebliche Ersparnisse verbunden, die sich schon in kurzer Zeit auswirken würden.

Von einer wesentlichen Beschäftigung der Bevölkerung könne keine Rede sein.

Zm Orte der aufgehobenen Amtsgerichte, deren Richter und sonstiges Personal nicht mehr voll zu beschäftigen gewesen seien, würden in Zukunft Gerichtstage abgehalten, die der Bevölkerung fast in allen Fällen den Weg zum neuen Gerichtsjahre ersparten. Was den Publikumsverkehr mit den Landratsämtern anlangt, so seien die allenthalben erhobenen Bemerkungen darüber, daß die Kreisangehörigen zum Teil sehr viel weite Wege zum Landratsamt hätten, maßlos übertrieben. Es werde dabei übersehen, daß das Landratsamt nicht so viel „Laufmühschaft“ habe, wie dies von den Gegnern der Reform behauptet werde, und daß die Einzelfälle im wesentlichen bei den freisangehörigen Gemeinden und Städten bearbeitet werden.

Die Zusammenlegung von Kreisen, deren Fußsinn im Zeitalter des Telefons und der modernen Verkehrsmittel eben zu klein sei, sei der erste und notwendige Schritt für eine Verwaltungsreform gewesen.

Rechtlich habe sich die kommunalistische preussische Staatsregierung vor folgender Situation befunden:

Die Notverordnungen des Reichspräsidenten hätten den Landesregierungen das Recht und die Pflicht auferlegt, alle zur Ausgleiche der Hauslast erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auf dieser Grundlage habe dann die frühere preussische Regierung bereits am 23. Dezember 1931 die Verminderung der Zahl der Landkreise und die Aufhebung von 30 Amtsgerichten grundsätzlich angeordnet, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab. Dieses Programm sei indessen von ihr nicht mehr durchgeführt worden, und daher habe die kommunalistische preussische Regierung der Entscheidung gestanden, entweder mit diesen Sparmaßnahmen Ernst zu machen, oder die Sparverordnung der früheren preussischen Regierung insofern aufzugeben, zum mindesten die Durchführung über den 1. Oktober 1932 hinaus zu verzögern.

Es bedürfe keiner großen Phantasie, sich vorzustellen, welche Hülse von Hohn und Spott sich über den Reichskommissar und seinen Vertreter ergossen, und wie sehr man ihm Schwäche verdorbenen hätte, wenn er die an sich notwendige und richtige Maßnahme auch nur verzögert hätte.

Da die in den Fraktionssitzungen bereits vorbereiteten Maßnahmen über die Zusammenlegung von Landkreisen und Amtsgerichten im wesentlichen das Richtige getroffen hätten, so seien sie zum letztmöglichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt worden.

An eine Aufhebung dieser Maßnahmen im ganzen sei nicht zu denken. Er halte es auch für ausgeschlossen, daß irgendeine künftige preussische Regierung, die von Verantwortungsbewußt sei, sich dazu entschließen würde.

Auch ein Beschluß des Landtages würde die kommunalistische preussische Staatsregierung an der Verwirklichung der Notwendigkeit der Maßnahmen nicht abbringen und sie zu einer Aufhebung der Verordnungen nicht veranlassen können.

## Gestaltungnahme Drachts vom Landtag

Die praktischen Auswirkungen der Unterredung zwischen dem stellvertretenden Reichskommissar Dr. Bracht und dem preussischen Landtagspräsidenten Kertt werden sich bereits in der Wollung des Preussischen Landtages am Dienstag zeigen. Wie wir hören, ist damit zu rechnen, daß die kommunalistische Regierung bei Wahrung ihrer bekannten grundsätzlichen Auffassung ihr Entgegenkommen gegenüber dem Landtag dadurch bekunden will, daß sie die Ministerialdirektoren als Leiter der Fraktionsteilnahmen an den Verhandlungen des Landtages teilnehmen läßt.

Dagegen soll nicht damit zu rechnen sein, daß die mit Wahrung der Ministerfunktionen betrauten Persönlichkeiten, also Dr. Bracht und die Staatssekretäre, den Landtagsverhandlungen persönlich beiwohnen. Es verleiht, daß der Standpunkt der kommunalistischen Regierung dem Landtag nochmals beauftragende werden soll durch eine Erklärung Dr. Brachts, die vor dem Landtagsplenum zur Debatte kommen dürfte.

## Zusammentritt des Reichstages

Eine politisch sehr bewegte Woche.

Von größter Bedeutung wurde die parlamentarischen Ereignisse in dieser Woche sein. Nachdem am Montag und am Dienstagvormittag sämtliche Reichstagsfraktionen ihre Sitzungen abhalten werden, wird bekanntlich am Dienstagmorgen um 15 Uhr die Eröffnungssitzung des neuen Reichstages stattfinden, voransteht unter dem Alterspräsidenten der kommunalistischen Abgeordneten Frau Zeitlin die sich bereits mit dem Direktor des Reichstags, Geheimrat Balte, über die Eröffnungssitzung besprochen hat. Dieser Besuch beweist, daß Frau Zeitlin an ihrer Würde festhält, die nicht nur bei der radikalen Rechten, sondern bei allen Parteien, ausgenommen der kommunalistischen, auf Widerspruch und Widerspruch stößt. Die Wahl eines neuen Präsidiums findet schon am 3. August erfolgen.

Die Wahrscheinlichkeit spricht eher dafür, daß eine Mehrheit des Hauses beschließen wird, die zweite Sitzung nicht am darauffolgenden Tage, sondern erst am 6. September abzuhalten.

Der innere Beweggrund hierzu dürfte der Wunsch der Nationalsozialisten und des Zentrums sein, mit der Wahl des Präsidiums zu warten, bis die politischen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien zu einem Abschluß gekommen sind. Vorläufig ist allerdings noch nicht zu ersehen, ob es überhaupt zu einer Verständigung zwischen den beiden Parteien kommen wird.

wenn auch auf beiden Seiten Bemühungen festzustellen sind, ein Scheitern zu verhindern.

Immerhin wird man Mitte der Woche klarer sehen, wenn von Bapen aus Heudeck zurückgekehrt sein wird. Außer ihm werden auch Reichswahlminister von Scheidter, Reichsminister von Gahl und Staatssekretär Dr. Weiser heute zum Reichspräsidenten nach Weiden fahren, da nicht nur das Wirtschaftsprogramm, sondern die ganze innerpolitische Lage und die im Zusammenhang mit der Reichstagsagung möglicherweise notwendig werdenden Maßnahmen beraten werden sollen.

## Erklärung des preussischen Justizministers:

keine Befugnis des Jarow-Ausschusses.

Weimar, 27. August.

Der Vorsitzende des 19. Ausschusses des Preussischen Landtages hat mit Schreiben vom 24. August dem preussischen Justizminister die Einberufung des Ausschusses zum 2. und 3. September nach Weiden zur Nachprüfung des Verfahrens vor dem Sondergericht beim Landgericht in Weiden in der Strafsache Köstlich und Genossen mitgeteilt und u. a. um Überlassung des Schwurgerichtssaales in Weiden, um Vereinfachung der Beurteilung zur Vernehmung der dem Ausschuss und um Ausbändigung der Akten des Strafverfahrens erludt.

Das preussische Justizministerium hat mit Schreiben vom 26. August erwidert, daß es aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, dem Erlaube zu entsprechen. Die Ausberufung des Verfahrens des Sondergerichts in Weiden in der Strafsache Köstlich und Genossen würde eine Ausdehnung der dem Ausschuss vom Landtag übertragenen Aufgabe bedeuten, zu der der Ausschuss nicht befugt ist. Es komme hinzu, daß die angeforderte Unterlegung einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte bilden und daher im Hinblick auf Artikel 102 der Reichsverfassung unzulässig sein würde.

Ein Gnabengefah der Frau Bachmann.

Die Frau des in Weiden zum Tode verurteilten Gastwirts Bachmann hat an den Bevollmächtigten des Reichskommissars in Preußen, Dr. Bracht, direkt ein Gnabengefah für ihren Mann gerichtet. Dr. Bracht hat ihr geantwortet, daß er für eine Begnadigung nicht zuständig sei, sondern das Gesamtkommissionariat und hat sie darauf hingewiesen, daß sie sich an den zuständigen Gnabendeauftragten wenden müsse.

# Als das deutsche Volk noch einig war!

## Hindenburg an die Stahlhelm-Studenten.

Freystadt (Weipz), 28. August.

Auf ihrer vierwöchigen Streife durch Ostpreußen trafen die Stahlhelmstudenten nach einem mehrjährigen Reichs-Deutsch-Geleit hier in Neubred ein, wo sie vom Reichspräsidenten empfangen wurden. Die Studentenkompanie nahm in selbstmänniger Ausrichtung vor dem Gutsbaue Aufstellung. Der Führer der Ostpreußenstreife, Fräulein Reiser, trat für die Befreiung der Studentenschaft des Stahlhelms in Berlin, begründete die Reichspräsidenten und wies darauf hin, die jungen Studenten kämen gerade von den Sitten, wo vor 18 Jahren der Reichspräsident als Führer des deutschen Völkers der russischen Dampfwalze Einhalt gebieten habe. Die deutschen Studenten, besonders aber die Stahlhelmstudenten seien stets bereit, ihr Leben für Deutschland einzusetzen.

Der Reichspräsident erwiderte: „Meine lieben jungen Herren! Es ist mir eine besondere Freude, Sie hier in meiner engeren Heimat begrüßen zu dürfen.“

Sie kommen von Tannenberg, dieser geheiligten Stätte, die ich verteidigt habe, wie ich das ganze deutsche Vaterland verteidigt habe und immer verteidigen werde. Damals war das deutsche Volk noch einig und dadurch mächtig und konnte noch Taten vollbringen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall. Stellen Sie immer das Vaterland über die Parteien. Wenn Sie die Gefinnung hochhalten, die Sie eben getobt haben, dann wird es Deutschland auch wieder besser gehen.

Unserer Gefinnung zueinander und zum Vaterland wollen wir Ausdruck geben in dem Ruf „Unser treues, heißgeliebtes Vaterland, hurra!“

Anschließend schritt der Reichspräsident die Front der Stahlhelmstudenten ab. Der Reichspräsident nahm dann noch einmal das Wort und sagte: „Ich denke Ihnen noch mehr, daß Sie hierher kommen sind und mir allem Glück Freude gemacht haben. Ich wünsche Ihnen allen, daß Ihre Zukunft sorglos und glücklich sein möge.“

## Präsident Kerrl an Papen

Der Reichspräsident soll durch Notverordnung die Aenderung der preussischen Geschäftsordnung aufheben.

Berlin, 27. August.

Der Präsident des Preussischen Landtags, Kerrl, betont in einem an den Reichspräsidenten von Papen gerichteten Brief, er vertritt im Gegenfall zu dem kommissarischen Innenminister Dr. Braack den Standpunkt, daß jeder Minister dem Landtag verantwortlich ist. Die kommissarische preussische Regierung habe sich auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände beschränken müssen. Präsident Kerrl kritisiert dann die Verwaltungsreform mit Schärfe und verweist auf sein Schreiben vom 19. Juli, worin er als Ursache der verfassungswidrigen Zustände die Einführung einer absoluten Mehrheit für die Neuwahl des Ministerpräsidenten bezeichnet hat. Danach heißt es:

Inzwischen steht mir ein staatsrechtliches Gutachten zur Verfügung, in dem der von mir dargelegte Rechtsaufsatz beigegeben wird, daß für die Gültigkeit der Geschäftsordnungsänderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre. Die Geschäftsordnungsänderung ist somit nichtig. An Sie, sehr geehrter Herr Reichspräsident, richte ich deshalb noch einmal die Bitte, dem Reichspräsidenten den Versuch einer Notverordnung vorzuschlagen, durch welche die verfassungswidrige Geschäftsordnungsänderung für nichtig erklärt wird.

## Verzicht auf Mietbeihilfen

Unter Wiedereinführung reformierter Hauszinssteuerfindungen.

Berlin, 27. August.

Wie amtlich mitgeteilt wird, haben sich inzwischen gegen die durch Notverordnung des 8. Juli erfolgte Erhebung der Hauszinssteuerfindungen in Preußen durch das System der Mietbeihilfen schwere Bedenken ergeben. Vor allem habe es sich gezeigt, daß es nicht möglich ist, das finanzielle Risiko der Mietbeihilfen den Gemeinden aufzuerlegen.

## Der Aberglaube des Stefan Kampen

(14. Fortsetzung.)

„Wichtiges Netz jubelte. Liebt er Sie nicht doch? Zweifellos, er hatte gerungen zwischen Aberglauben und Skeptizität. Und — o Glück! — seine Erinnerung hatte gesagt: Seine Eifersucht befohl ihr, zu kommen! Aber dann dachte sie an Wolf. Würde er es nicht als ein abgetarntes Spiel ansehen? Würde er nicht mißtraulich werden? Und sie dachte an den 8. August! Der sich mit Windseile zu nähern schien! Auch sie fürchtete sich ein wenig vor diesem Schicksalstag. Aber sie kämpfte immer tapfer dagegen an. Er darf mich nicht ansetzen mit jenem Aberglauben. Ich muß hart sein für ihn! Warum soll ihm mein Name Unheil bringen? Alles, alles ruht in Gottes Hand! Mit diesem tröstlichen Gedanken lächelte Brigitte fort über das ein.“

Am nächsten Morgen wurde Stefan durch ein energisches Pochen an seiner Tür gemeldet. Argwählig war er sich auf die andere Seite. Aber das Klopfen ließ nicht nach, sondern wurde immer heftiger. Da rief sie sich, die Hände auf den Kopf, was ein Verbrechen an ihm war. „Das Knarren lag, und ging im Pochen zur Tür. Draußen hand der Aufnahmemeister. Sein nervöses, mageres Gesicht erstrahlte in reinster Schandenrotte.“

„Wieder kommen, sehen Sie sich das bezugbare Wetter an. Wir drehen heute! Und zwar in erster Linie Ihre romantischen Liebeshelden im Walde, Bild 21, 95, 103 und 117.“

Stefan harzte sich unglücklich an. „Aber wir haben doch gestern 15 Stunden gegelächelt und wollten deshalb heute nur ein paar Strandränder aufnehmen?“

Der Aufnahmemeister zuckte mit den Achseln, blinzelte sich dann, hob die vor der Tür hegenden Schuhe Stefans auf und legte sie gebanont auf ein kleines Tischchen. „Das sehtest noch, Sie Unglücksrabe“, tobte der Schaulpieler und warf die ungeschulden Schuhe auf den Boden. „Wissen Sie nicht, daß das Wasser abt?“

„Erleichtert es demnach geboten“, so heißt es in dieser Mitteilung dann weiter, „zu dem System der Hauszinssteuerfindung zurückzuführen, so kann dies jedenfalls nicht in der alten Form erfolgen. Die Steuerfindung darf sich nicht mehr nach dem 1800er Erfindungsminimum von 1200 RM. richten, sondern sie muß auf den für die einzelnen individuell ausfallenden Steuernverhältnissen letzten demnach ausgearbeitet werden.“

Steuerverhältnisse sind demnach ausgearbeitet werden, bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen, a) wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterführung aus Mitteln der öffentlichen Forderung beziehen, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterführung sonst höher sein müßte, b) soweit Mieter nachweislich eine laufende Unterführung aus Mitteln der öffentlichen Forderung beziehen, wobei sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten, c) soweit die Einziehung eines der gegliederten Miete entsprechenden Mietzins dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.“

## Ausschussbeschluss gegen Landkreisreform

Berlin, 27. August.

Der Gemeindevorstand des Preussischen Landtags beschäftigte sich mit der Neugliederung der Landkreise und nahm gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten einen dem Reichspräsidenten Antrag an, monach das Staatsministerium behält ein Gesetz über eine planmäßige, wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung befriedigende Verwaltungsreform vorlegen soll. Weiter wurde beschlossen, die Verordnung des Reichsministers als rechtsunfähig außer Kraft zu legen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, die Regierung halte an ihrer Verordnung fest, und sei lediglich zu Zugeständnissen hinsichtlich etwaiger kleiner Grenzveränderungen bereit.

## Arbeitsbeschaffung durch die Reichsbahn

Eine neue Eingabe des Langnamereins.

Düsseldorf, 28. August.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hat bei den in Frage kommenden Reichs- und Staatsministerien heute bei der Reichsbahnverwaltung erneut dringende Vorstellungen über die Notwendigkeit, die Reichsbahnarbeiten und -aufträge in das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches einzubeziehen.

Es heißt in der Eingabe u. a. wie folgt: „Durch die seit etwa Anfang April dieses Jahres festzustellende einseitige Auftragsdrohung der Reichsbahn hat sich die ohnehin bedrückende Lage sowohl der eisenverarbeitenden als auch der eisenverarbeitenden Industrie in einem Maße zugelegt, das zu den ernstesten Bedrohungen Anlaß gibt.“

Während in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Reichsbahn mit 200 Lokomotiven mit einem Materialbestand von rund 620 000 Tonnen erneuert wurde, sollen im laufenden Jahre nur etwa 900 Lokomotiv durch neue Stoffe ersetzt werden.“

In der Eingabe wird weiter betont, daß selbst unter Berücksichtigung des Augenblicksbedarfes vielerlei überliegenden Wagenpark eine beträchtliche Vergebung von Ausbesserungsarbeiten für die etwa 60 000 Einheiten umfassen reparaturbedürftigen Fahrzeugpark und in gewissem Umfang auch Arbeitsbeschaffung wirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Anschließend wird seitens des Langnamereins erneut an die zuständigen Stellen der Reichsregierung und die Reichsbahn die dringende Bitte gerichtet, im Rahmen des schwebenden Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reiches auch ausreichende Mittel für die Finanzierung einer Erweiterung der Arbeits- und Auftragsvergebung der Reichsbahn zur Verfügung zu stellen.

## Der 13. Reichsfrontsoldatentag

Das Programm der Berliner Kundgebung.

Ueber den für Anfang September nach Berlin einberufenen 13. Reichsfrontsoldatentag des Stahlhelms wird mitgeteilt:

„Wenn die Bundesführer in diesem Jahre die Stahlhelm-Kameraden zum Reichsfrontsoldatentag nach der

Reichshauptstadt befohlen haben, so geschah dies, um in einem besonders freien Augenblick den Forderungen des überparteilichen nationalen Deutschland mehr Nachdruck zu verleihen. Der Stahlhelm will zeigen, daß es neben dem Parlamentarismus und der Weisheitsdemokratie andere organisch durchgebildete und in sich geschlossene Kräfte des Volkes gibt, die zum Einfluß in die Staatspolitik drängen.“

Es wird wieder die Forderung erhoben werden, daß der nationalsozialistische Geist, der nach Ansicht des Stahlhelms allein die Parteienkluftung in unserem Volk überwinden kann, in Deutschland endlich in seine Rechte eingesetzt wird.“

Franz Seidler, der Gründer und erste Bundesführer des Stahlhelms, wird in einer Versammlung am 2. September, abends 8.30 Uhr, im Sportpalast eine programmatische Rede halten, um von dem Ziel und von der Arbeit des größten deutschen Wehrbundes zu berichten. Der 3. September wird dann die Wehrsport-Vereinigung im Stadion bringen, während am Morgen des 4. September der große Reichsfrontsoldatentag appelliert auf dem Tempelhofer Feld stattfindet. Für die Unterbringung und Verpflegung der etwa 100 000 Stahlhelmer am 3. und 4. September in Berlin erwarbt werden, sind umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden.“

## Aufruf zur „Volkspende Niobe“

Ein neues Schiffschiff soll entstehen.

Berlin, 28. August.

„Aus Anlaß der Niobe-Katastrophe ist auf Wunsch weltweiter Volkstreu aus allen Berufsständen und Landesteilen mit amtlicher Genehmigung unter der Bezeichnung „Volkspende Niobe“ eine allgemeine Volksausammlung eingeleitet worden, deren Ertrögnisse dazu bestimmt sind, den Grundstock für den Bau eines neuen Schiffschiffes zu bilden. Der Arbeitsausschuß erklärt einen Aufruf, in dem es heißt: Die Reichsmarine muß die Arbeit zu fortsetzen können, wie der alte Schiffschiff lag unterbrochen. Ein neues Schiff soll entstehen.“

Das deutsche Volk selbst will es für sich und seine Marine erschaffen — in einem Opfer, wie die Männer und Jungen der „Niobe“ es verdienen, die ihr Leben im Dienst für Deutschland gaben; in einem Opfer, das der Welt zeigen soll, wie das deutsche Volk seine Töten zu ehren weiß und wie es auch in seiner höchsten Zerrissenheit fest zusammensteht, wie jetzt Herz geübt wird; ein Opfer, das unseren Vorfahren, die wir noch verehren, das deutsche Volk die Arbeit seiner Marine einschließt, die gehalten hat, den deutschen Namen in allen Ecken der Erde wieder zu Ehren zu bringen; ein Opfer schließlich, in dem der Wille des deutschen Volkes erkennbar sein mag, im Verlangen nach Wehrfreiheit seines großen Führer zu folgen.“

## Die neue thüringische Regierung

Der Landtag von Thüringen wählte auf Vorschlag der Nationalsozialisten und des Landbundes folgende Regierung: Innenminister Gausleiter, Staatsrat (Nat.-Soz.), Volksbildungsminister Hebrer, Staatsrat (Nat.-Soz.), Finanz- und Wirtschaftsminister Bürgermeister, Staatsrat (Nat.-Soz.). Als Staatsrats wurden dem Kabinett beigegeben: Landgerichtsrat Dr. Weber (Nat.-Soz.), der zugleich ehrenamtlich das Justizministerium übernimmt, Amtsgerichtsrat Dr. Meißner (Nat.-Soz.), Landwirt Jungmann (Nat.-Soz.) sowie vom Landbund Hauptgeschäftsführer Maackeberg.

Die Wahl erfolgte mit 34 Stimmen der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen gegen die 16 Stimmen der Sozialdemokraten bei Stimmenthaltung des Betreters der DDP. Die Kommunisten waren ausgeschlossen.

## Tannenberg-Gedächtnisfeier

Berlin, 27. August.

Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages der Schlacht von Tannenberg fand in der alten Garnisonkirche ein Gedächtnisgottesdienst statt. An der Feier nahmen teil die Arbeitsgemeinschaft ostpreussischer Regimenter mit ihren 28 Vereinen und Offiziersvereinigungen, Vereine der westpreussischen Regimenter und die Vereine der Regimenter, die in der Tannenberg Schlacht mitgekämpft hatten, sowie die Verbände des Reichsverbandes der Heimatvereine, Hoffrediger D. Döring hielt die Gedächtnisrede. Dann richtete Generalleutnant a. D. Nowes Kommandeur der ersten Feldartillerie-Brigade in der Tannenberg Schlacht eine Ansprache an die ehemaligen Kameraden des 1. und 20. Armeekorps.

„Der andere grünte vernünftig. „Den haben Sie in schon! Also jetzt ist es bald sieben Uhr. Der Kaiser lüftet, Punkt 7 Uhr in der Schlacht, und zwar fertig gerüstet, leicht gekleidet und in dem hellen, gestreiften Anzug!“

„Jetzt klopfte es abermals. Auf Stefans „Bereit“ erhascht ein Kellner, der ein volles Tablett auf seinen Händen trug. Er winkte freundlich zum Morgen und deckte dann gegenwärtig einen kleinen Frühstückstisch. „Nanu? Warum hier?“ war Stefans erklaute Frage.“

Der Aufnahmemeister lächelte vernünftig. „Ja, man tut, was man kann! Der gestreiften Einfall hätten Sie mir wohl gar nicht zugeraut!“ Dann öffnete er die Tür, fraute sich hinterm Ohr und sagte: „So, das wäre überland! Aber jetzt kommt erst das Antwortwort: „Ragel! Was ist Sie für mich, daß Sie keinen Todtschick anfallt frage!“ Da machte Kampen lächeln. Er war jetzt glänzend gelaut. Als er allein war, trat er aus offene Fenster, atmete mit Befagen die kühlige laigige Luft ein und blickte auf die See, die spiegelglatt und ruhig dalag. Dann machte er ein paar gymnastische Übungen und verzehrte mit Appetit das reichhaltige Frühstück. Ratsch zog er sich an, piff dabei einen neuen Schläger durch die Zähne und dachte an Brigitte. Heute abend würde sie bei ihm sein, vielleicht noch früher. „Ob Wolf mitkam? Einmal wünschte er es, dann wieder nicht. Besser, viel besser wäre es natürlich, wenn er käme! Für sie sowohl wie für mich! Man war dann durch seine Anwesenheit zur Selbstbeherrschung gezwungen. Am andern Falle aber konnte man schwach werden...“

11. Kapitel.  
Mit dumpfen Getöse lenkte sich jetzt das Flugzeug, schon immer tiefer und ließ sich schließlich auf dem breiten Landungsplatz nieder. Die isolierte Brigitte fort stieg als erste aus. Bald erblidete sie Stefan. „Mein erker Flug! Es war herrlich!“ sagte sie mit leuchtenden Augen und schaute lange seine Hand in der Hürten.  
„Was hat Wolf gesagt?“ fragte er, als sie jetzt in den Kurven einbogen.  
Das Mädchen blühte zur Seite. „Er kommt nicht. Will

lieber arbeiten, hofft aber, daß wir sehr bald wieder zutrud sind.“  
„Am Fotel kam ihnen Raquel Millulabois mit ihrem kagenhaft leichtem Gang entgegen.“  
Der Schaulpieler machte die Damen miteinander bekannt.  
„Wie schön und extraoagant sie ist! Hat Stefan Beziehungen zu ihr?“ dachte Brigitte.  
Und — „wie rein und ungeschminkt sieht dieses Mädchen aus! Wie sieht sie zu Stefan?“ fuhr es Raquel durch den Kopf.  
„Am Nachmittag hatte man keine Aufnahmen. Die interessanten Meßkantenin alle fünf vergrüht am Stande von einem Schmarren eleganter Kandidaten umgeben Stefan war mit Brigitte in den Wald gegangen. „Komm, laß uns hier liegen. Hier ist eine herrliche Aussicht!“ sagte sie lübelnd und deutete auf eine Bank. Von dort hatte man einen wunderwollen Blick auf das Meer, das unter ihnen rauschte und schäumte. Von beiden Seiten aber waren sie eingeschlossen von der köstlichen Ruhe des Waldes. Nach einer kleinen Weile zog das junge Mädchen ein Manuskript aus ihrer eleganten Handtasche. Da — hielt Eine Bombenrolle für dich! Ich bin gepulmt, was du dazu sagst.“  
Und während sie eine Skizzierte durchblätterte, vertieft sich der Schaulpieler in das Exposé. Es schien ihm zu sein, seine Tage wurden immer interessanter. Endlich faltete er es wieder zusammen und gab es ihr zurück. Sie blühte ihn gepulmt an. „Das Ganze klingt nach dir. Habe ich recht?“ Sie nickte, ihn immer tragend ansehend. Stefan lächelte ein klein wenig ironisch. „Ausgeschlossen, daß an zu prominenten, zu bitter! Überhaupt halt du mich fast zu leicht charakterisiert. Ich mag mich nicht selbst spielen. Die Geschichte von dem lebenden, um Anerkennung ringenden und geachteten Augenarzt ist ja sehr pathend, aber — die Filmindustrie hat heute dafür keinen Sinn. Die wollen Schmarren haben, je bieder, desto besser, möglichst süßlich, alte oder neue Schläger!“ Brigitte hatte ihn ausreden lassen.  
(Fortsetzung folgt.)



**Schönebeck-Bad Calselmen.** ArbeiterEinstellungen. Dem Vernehmen nach beschäftigt die Nationale Radiatorenfabrik in Schönebeck, in ihrer Gießerei etwa 150 Mann wieder einzustellen. Darüber, ob später noch mehr Leute wieder eingestellt werden können, ist noch nichts bekannt.

**Burg b. Magdeburg.** Auch in Burg soll ein freiwilliger Arbeitsdienst eingerichtet werden, der in 12.000 Tagewerken neue Grünanlagen und Spielplätze und dergleichen schaffen soll. In Frage kommen etwa 100 Arbeitswiltäre.

**Jeiters Wähe der Nordsee übergeben**

Braunschweig, 27. August.

Nach einer kurzen Trauerfeier, zu der nur Familienangehörige zugelassen waren, wurden die sterblichen Überreste des Admirals Jeiter eingeeicht. Die Urne mit der Wähe wird nach der Nordsee überführt. Die Wähe soll dem Wundte des Entschlafenen entsprechend den Wellen übergeben werden.

**Überhöbete Steuerbeträge**

In einem Urteil des Reichsgerichts (III 241/31) wird ausgeführt:

Am 3. November 1927 schloß die Klägerin mit der Firma A in B. einen vom Beklagten als Notar beurkundeten Kreditvertrag. Zur Sicherung für den ihr gewährten Kredit überreichte die Firma der Klägerin Maschinen und Borräte. Sie übernahm auch die Kosten des Vertrages, insbesondere die Stempelkosten. Bei Berechnung des für die Urkunde zu entrichtenden Stempels setzte der Beklagte für die Sicherungsübergabe den Kaufpreis in Höhe von 267 RM. an. Die Firma A. bezahlte den Betrag. Im Jahre 1930 wurde sie jedoch von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der Stempel für eine Sicherungsübergabe nur 3 RM. betrage, mithin ein erheblich zu hoher Betrag eingezogen worden sei. Einen Erstattungsantrag lehnte das Finanzamt wegen Ablaufs der gesetzlichen Rückgabefrist ab. Nunmehr verlangte die Klägerin, der die Firma A. ihre Forderung abgetreten hat, vom Beklagten Ertrag des zuviel erhobenen Stempelbetrages von 264 RM., weil der Bekla-

gte der Stempelberechnung eine ihm obliegende Amtspflicht schuldhaft verletzt habe. Der Beklagte hat um Klageabwehlung gebeten, er behauptet, den Stempel richtig berechnet zu haben, leugnet auch, schuldhaft gegen eine Amtspflicht verstoßen zu haben. Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Der Beklagte hat Revision eingelegt. Die Klägerin hat sich in der Revisionsinstanz nicht weiter bekümmert. Das Urteil führt aus: Die mit der Erhebung von Steuern befaßten Beamten dürfen den Steuerpflichtigen keine ungerechtfertigten Steuerbeträge abfordern. Tun sie das trotzdem, so verletzen sie eine ihnen den Steuerschuldnern gegenüber obliegende Amtspflicht und machen sich — über den Staat — haftpflichtig, wenn ihnen dabei ein Verschulden zur Last fällt. Ungerechtfertigt ist eine Steuererhebung auch, wenn und soweit einem Pflichtigen ein zu hoher Betrag abgefordert wird. Das hat sich der Beklagte zuzuschulden kommen lassen, als er im vorliegenden Falle als Notar bei der Erhebung der Stempelsteuer für die von ihm beurkundete Verhandlung mitwirkte. Er haftet deshalb für den dadurch der Stempelschuldnerin entstandenen Schaden, dessen Ertrag sie nicht von anderer Seite erlangen kann. — Die Revision des Beklagten muß demnach zurückgewiesen werden.

**Ungezählte Arbeitslose**

Ungezählte Arbeitslose? Raun möglichst! Aber leider wahr. Wir machen uns nicht die polfstimmliche Definition zu eigen, die drei Arten von Lügen unterscheidet: die gemeine Lüge, die Notlüge und die Statistik. Die Statistik hat sicher als Quelle unserer wirtschaftspolitischen Erkenntnisse und strukturellen Maßnahmen eine wichtige Funktion. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß jeder aus jeder Zahl etwas anderes folgert. Diese Mode gewordene Interessen-, auswertung statistischer Zahlen kann objektiv-wissenschaftlicher Auswertung dieser Zahlen nichts schaden — wenn die Zahlen als solche stimmen. In der letzten Zeit zeigt sich nun aber das ergötliche Schauspiel, daß auch Reichsstellen in die Reihen derjenigen treten, deren Statistiken angezweifelt werden. Früher wurden z. B. die Wohlfahrtsverbände von den Kommunen gezählt. Das ging der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bzw. dem Reichsarbeitsministerium gegen den Strich. Es zählt jetzt selbst. Und zwar mit einem verblüffenden Erfolg. Es kommen Wohlfahrtsverbände

lause einfach abhandeln. Die Bezirksfürsorgeverbände, Stadt- und Landkreise behaupten das wenigstens. Und schließlich müssen die ja wissen, wieviel Wohlfahrtsunterstützte an ihren Kassen erscheinen. Die Differenzen in der Statistik haben einen ganz erheblichen met'rischen Beigehmad. Die Statistik bildet nämlich die Grundlage für die Verteilung der Reichshilfe zu den kommunalen Wohlfahrtsstellen. Es ist deshalb durchaus nicht gleichgültig, ob Wohlfahrtsverbände, welche bei der Reichsstatistik abhandeln kommen, oder sich leicht bei den Gemeinden vernehmen. Dieser Schwächenfall der Statistik wird hoffentlich auch noch überwunden werden.

**Der Niedergang der Gemüsewirtschaft**

Preise unter Selbstkosten. Die Auslandskonturrenz. Reiche Ernten und Preise, die die Ernte nicht einmal lohnen. Erschütternde Beispiele für diese Tatsache wie für den Niedergang des einst blühenden Gemüsebaues wurden auf einer Versammlung des Deutschen Bauernbundes, Ortsgruppe Galbe, gezeigt. Die Frühkartoffeln sind Verkaufserlöse geworden. Die Ernte der Gurken hat enttäuscht. Ob der Anstieg vieler Bauern, den niedrigen Preisen durch Selbsteinlegen von Gurken zu begegnen, Erfolg haben wird, läßt sich noch nicht absehen. Ausländische Konturrenz schadet besonders den Zwiebelbauern. Die Zwiebel ist doch die Hauptfrucht der Galbener Börde. Die Zwischpreise, die 100—165 Mark je Morgen betragen, werden als völlig untragbar bezeichnet. Die Versammlung forderte ihre Klagen in einer Denkschrift zusammen, die der Landwirtschaftskammer, der Stadterwaltung von Galbe und dem Vorsteher des Finanzamtes überreicht werden soll.

**Notruf des Handwerks**

Der Mitteldeutsche Handwerkerbund hat an den Reichstankler nachstehendes Telegramm geschrieben: „Reichstankler b. Bapen. Anbauende Arbeitslosigkeit hat furchtbares Elend und bittere Not in weiten Kreisen des Handwerks und Gewerbes hervorgerufen. Verzweiflung und Erregung greifen immer mehr Platz. In letzter Stunde fordern wir nochmals ausreichende Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes beim kommenden Wirtschaftsprüfungprogramm, da alsbaldige Arbeitsbeschaffung einzige Hoffnung.“

**Kostenanschlag-Formulare** empfiehlt ab Lager **Rich. Arnold.**

**Eine Brücke**



zum Leben der Zeit

Unsere heutige Zeit geht rasch und lebhaft durch den Tag. Abwechslung ist ein Bedürfnis des Geistes. Nach aufreibendem Tagewerk verlangt der Abend eine Entspannung, ein seelisches Ansehen.

Welhagen & Klafings Monatshefte bilden eine ebenso geistreiche wie unterhaltame Lektüre. Dem Leser werden die freien Stunden zu einem Vorn der Erholung und Freude!

Jedes Heft ist ein Spiegel der zeitgenössischen Literatur und unserer gegenwärtigen Kultur; es unterrichtet über Bewegungen und Fortschritte der Kunst, Technik, des Theaters, Films, Sports usw. Von bleibendem künstlerischem Wert ist der farbenfremde Bilderschnitt, der in der ganzen Welt berühmt geworden ist.

Monatlich ein Heft für nur RM. 2.10

Der Verlag von Welhagen & Klafing, Leipzig übersendet auf Wunsch gegen Einzahlung von 30 Pf. in Marken für Porto kostenlos ein Probeheft.

**Volkswohl-Lotterie**

Ziehung: 10. bis 15. September

Gewinnplan:

Höchstgewinn auf ein Doppellos im Werte von	150.000 RM
Höchstgewinn auf ein Einzellos im Werte von	75.000 RM
2 Hauptgewinne: Zwei vollständig eingerichtete Landhäuser im Werte von 50.000 RM =	100.000 RM
2 Prämien: Zwei Landhäuser im Werte von je 25.000 RM =	50.000 RM
2 Hauptgewinne: Zwei Landhäuser im Werte von je 15.000 RM =	30.000 RM
2 Hauptgewinne: Zwei Reisen um die Welt im Werte von je 10.000 RM =	20.000 RM
52.340 Gewinne und 2 Prämien im Gesamtwerte von	400.000 RM

**Los 1 RM — Doppellos 2 RM**

Glücksbriefe mit 5 Losen 5 RM, Glücksbriefe mit 5 Doppellosen 10 RM

**Auf Wunsch 90 Prozent in bar.**

Losse erhältlich bei

**Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung**  
Leipziger Straße 64/65 und Markt 3

**Neu eingetroffen!**

**Moderne Photo-Alben**

in äusserst reichhaltiger Auswahl  
Neue Muster - - Zeitgemäss billige Preise  
ferner

**Photo-Ecken zum Einkleben der Bilder**  
empfiehlt

**Buchhandlung**

**Richard Arnold :: Kemberg**  
Leipziger Strasse 64/65 und Markt 3

Empfehle frisch eintreffend  
**ff. Fettbüdlinge**  
ger. Schellfisch, Lachsheringe  
Bratheringe, Rollmops  
Sardinen, Hering i. Gelee  
**Richard Sempelhof**

**Morgen Dienstag**  
von früh 1/8 Uhr an

**ff Speckkuchen**  
**Bäckerei Ernst Wend**

**Ein Zughund**  
zugelaufen. Gegen Futter- und  
Anzeigengebühr abzuholen  
**Oppiner Str. 16**

**Graue Bündin**  
tragend (Votte) entlaufen, Wie-  
derbringer erhält Belohnung  
**Seinrich, Gnieft**

**Knecht**  
sucht  
**Entzsch Nr. 10**

**Geld**  
erhält jeder für alle Zwecke un-  
fälschbar, ohne Zinsen, 3% Ver-  
waltungsgebühren  
**Hans Belling, Schmiedberggerstr. 12a**

**Freiw. Feuerwehr**  
Am Dienstag, den 30.  
August, abends 8 Uhr  
im Hotel Palmbaum

**Versammlung**  
Anzug: Neue Formen.  
Volljähriges Erdscheinen erforderlich.  
**Der Oberbrandmeister**

**Bürger-Verein**  
Am Dienstag, den 30. August,  
abends 8 1/2 Uhr im Ernst Bach-  
mannschen Lokale

**Versammlung**  
Um zahlreiches Erdscheinen bittet  
**Der Vorstand**

**Der Stahlhelm**  
Bund der Frontkämpfer  
**Mittwoch, den 31. August,**  
abends 7/9 Uhr im „Palmbaum“

**Pflicht-Appell**  
der Berlinfahrer. Anzug: Klust.  
**Der Ortsgruppenführer**

**Bahnhofswirtschaft**  
Kemberg  
**Voranzeige**  
Sonntag, den 4. September

**Ernte-Fest**

**Erntekranzschleifen**

empfiehlt in großer Auswahl **Richard Arnold**

Allen herzlichen Dank, die uns durch Blumen, Schrift und Geleit ihre Anteilnahme bei dem Verlust unseres

**Hellmut**

bezeugten. Dank auch Herrn Pastor Langbein für seine  
Tröstesworte.  
**Willy Räg und Frau**

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: "Landmanns Sorgenlosblatt" und "Mittleres Unterhaltungsblatt". / Bezugspreis: Monatlich für Abbest. 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsführung Streif usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Petitsize oder deren Raum 15 Pfa., die Spaltenweise Kelchweise 40 Pfa., Ausnahmestunden 50 Pfa. / Für Anzeigen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unentgeltlich. / Die durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen werden keine Garantien übernommen. / Beilagenpreis: 10.— Mk. das Ausland, zuzüglich Postgebühren. / Der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 102

Dienstag, den 30. August 1932

34. Jahrg.

## Gemeindefinanznot ohne Ende

Von Dr. J. G. 666.

Präsident des preussischen Landgemeindetages West.

Am Drange der politischen Ereignisse ist die Sorge für die Zukunft der Gemeindefinanzen in der öffentlichen Erörterung wieder zurückgetreten. Und doch müssen die Gemeinden nach immer dermaßen fürchten um die ordnungsmäßige Befahrung ihrer Finanzen. Der gesamte kommunalfinanzielle Fragekomplex wird nach wie vor beherrscht durch das Problem der Aufbringung der erforderlichen Mittel zur ausreichenden Unterhaltung des Straßenverkehrs der Wohlfahrts-erwerbslosen. Die Gemeindefinanzen sind leer, denn die Einnahmen stehen im Zeichen der Steuerdrück. Und so warten sie gleichsam als Bettler Woche für Woche schuldlos und oft verzweifelt auf die Hilfe von Reich und Staat.

Allerdings hat die Reichsregierung erfreulicherweise anerkannt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für die Wohlfahrts-erwerbslosen im bisherigen Ausmaße zu tragen. Sie hat auch dadurch den Beweis einer weitgehenden Sorge für die Finanznot der Gemeinden erbracht, daß sie die Leistungen der Gemeinden aus eigener Kraft auf 680 Millionen RM beschränkte und als Reichshilfe 672 Millionen RM bereitstellte, eine gewaltige Summe, die durchaus Anerkennung verdient. Gemäß dem Willen der preussischen Staatsregierung aus den bestehenden Mitteln des preussischen Ausgleichsfonds wenigstens die allerdringendsten gemeindlichen Notstände zu beheben, durchaus gewürdigt werden. Aber die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ist über die amtlichen Berechnungen hinweggegangen. Der für die Wohlfahrts-erwerbslosen festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 3030 Millionen RM war nicht ausreichend, die Reichshilfe in Höhe von 672 Millionen RM zu gering, so daß der Anteil der Gemeinden von 680 Millionen RM weit überhöht werden mußte.

Dazu kommt, daß durch die Herabsetzung der sozialen Leistungen eine weitere Befahrung der Gemeindefinanzen eingetreten ist. Die von der Arbeitslosenversicherung zu zahlenden Unterhaltungsbeiträge sind so niedrig, daß sich einmal der allernotwendigste Lebensbedarf gedeckt werden kann und daher zahlreiche Anträge auf Zulagsunterstützung gestellt werden. Selbst wenn die Gemeindefinanzen durch die Unterhaltungsbeiträge nur in Sonderfällen wie bei Krankheit, Kindererhaltung usw. erfolgt, so können die erforderlichen Mittel von vielen Gemeinden nicht aufgebracht werden.

Wenn das neue Finanzprogramm der Reichsregierung einen Sinn haben und die Pflicht verwirklicht werden sollen, den Beitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen bestimmten Betrag zu fixieren, und dadurch die finanzielle Wirkung einer ungunstigen Veränderung des Standes der Arbeitslosen auf den Gemeindefinanzteil abgemildert werden soll, so muß der gemeindliche Anteil auf 680 Millionen RM begrenzt bleiben und der Rest vom Reich und von der Reichsanleihe getragen werden, d. h. die Reichsregierung muß möglichst bald von der ihr gegebenen Ermächtigung einer Erhöhung der Reichshilfe Gebrauch machen.

In besonderer Notlage befinden sich die freisangehörigen Gemeinden. Ihrer Forderung auf Berücksichtigung durch die Reichswohlfahrtskasse hatte zwar die Reichsregierung dadurch Rechnung getragen, daß die Bezirksräte gegenüber der verpflichteten wurden, die zugehörigen Gemeinden an ihrem Anteil angemessen zu beteiligen oder von ihren Aufwendungen zur Arbeitslosenhilfe entsprechend zu entlasten. Die preussische Staatsregierung glaubte jedoch, dieser Voranschritt durch Uebernahme von 70 v. H. des von den Gemeinden zu tragenden Krisenanteils auf die Landkreise gerecht zu werden. Allerdings ist für diejenigen freisangehörigen Gemeinden, in denen die Zahl der Krisenbefürworter hoch ist, durch diese Maßnahme eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, nicht dagegen für diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit schon lange andauert und die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen immer mehr anschwillt. Die Auszahlung der Gehälter und Löhne ist ins Stoden geraten, die Sicherstellung der erforderlichen Beträge für die Wohlfahrts-erwerbslosen nur durch Beihilfen möglich, zumal auch die Bezirksräte für die Gemeinden in der letzten Finanzlage mit der Zahlung der von ihnen aufzubringenden 70 v. H. der Krisenanteile vielfach im Rückstande stehen. Außerdem geht die Zahl der Krisenbefürworter ständig zurück, und gerade in den ländlichen Bezirken ist der Zugang aus der Krisenfürsorge in die Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge in den letzten Monaten besonders stark.

In den preussischen Landgemeinden ist die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen von April bis Ende Juni d. J. um 9,9 v. H. gestiegen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz um 17,5 v. H. Die Zunahme der Wohlfahrts-erwerbslosen in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 3,5 und 8,9 v. H. Gegenüber dem Monat Juli des Vorjahres beträgt die Steigerung in den Landgemeinden in Preußen 158,4 v. H., in der Rheinprovinz 135,7 v. H. und in der Provinz Westfalen 198,2 v. H. Ist die festige Lösung des Erwerbslosenproblems für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt nicht zufriedenstellend, so muß sie für die Landgemeinden bei der hohen Befahrung durch die Wohlfahrts-erwerbslosen einerseits und ihrer geringen und unzureichenden Beteiligung an der Reichswohlfahrtskasse andererseits als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Es muß immer wieder betont werden, daß der Anpruch der Arbeitslosen sich gegen die Gemeinden richtet. Hier ist die Frontlinie der Einzelkämpfe der Menschen, hier auf dem Rücken der Gemeindeverwaltungen vollzieht sich der Kampf um das tägliche Brot. Man gewinnt allmählich den Eindruck, daß der Sorgenreize der freisangehörigen Gemeinden nicht das richtige Verständnis findet. In steigendem Maße wendet sich die Gesetzgebung von ihnen ab, so daß ihre Finanzwirtschaft allmählich völlig ausgehöhlt ist. Sie werden aber ihre Aufgaben insbesondere auch auf dem Gebiete der Fürsorge nur dann weiter erfüllen können, wenn man sie gleichberechtigt behandelt und nicht vernachlässigt.

Mit kleinen Mitteln ist den Schmer um ihre Existenz ringenden Gemeinden nicht mehr zu helfen, nachdem sie jahrelang unter der Last der Wirtschaftskrise gestanden haben. Diese Gemeinden können auch nicht warten, bis das Zentralproblem der Arbeitsbeschaffung gelöst ist, zumal der Winter bald vor der Tür steht. Sie werden den Todesstempel nur dann überleben, wenn die Reichsregierung für sie so bald wie möglich Arbeit leistet durch eine organische Durchgestaltung der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziele einer durchgreifenden Entlastung der Gemeinden, auch der freisangehörigen Gemeinden.

## Die Verwaltungsreform in Preußen

Dr. Bracht zum Beschluß des Gemeindefinanzkomitees des Landtages.

Dr. Bracht hat einen Pressevertreter über den Beschluß des Gemeindefinanzkomitees des preussischen Landtages im Interview gewährt, in welchem er u. a. ausführte:

Die so gut wie einstimmige Ablehnung der Maßnahme der kommunalfinanziellen Staatsregierung über die Zusammenlegung von Landkreisen und die Aufhebung von Amtsgerichten habe ihn in keiner Weise überrascht. Schon in wesentlich ruhigeren Zeiten seien die Änderungen von Gemeinde- und Kreisgrenzen beim Parlament auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Er erinnere nur an die unehrerühmlichen Kämpfe wegen des Umgestaltungsgesetzes im reichsparlamentarischen Anstaltsrat im Jahre 1929.

Was die Zusammenlegung der kleineren Landkreise anlangt, deren Bezirke noch aus der Zeit der Postkutsche stammten, so führten die Anfänge zu diesen Maßnahmen oft 50 Jahre zurück. Selbstverständlich seien mit der Aufhebung von 58 Landratsämtern und etwa 60 Amtsgerichten ganz erhebliche Ersparnisse verbunden, die sich schon in kurzer Zeit auswirken würden.

Von einer wesentlichen Benachteiligung der Bevölkerung könne keine Rede sein.

Am Orte der aufgehobenen Amtsgerichte, deren Richter und sonstiges Personal nicht mehr voll zu beschäftigen gewesen seien, würden in Zukunft Gerichtstage abgehalten, die der Bevölkerung fast in allen Fällen den Weg zum neuen Gerichtsjahre erwarten. Was den Publikumsverkehr mit den Landratsämtern anlangt, so seien die allenthalben erhobenen zweifelhaften Klagen darüber, daß die Kreisangehörigen unzureichend zum Teil sehr viel weitere Wege zum Landratsamt hätten maßlos übertrieben. Es werde dabei übersehen, daß

Dr. Bracht hat sich nicht mehr auf die Angehörigen, die von Verantwortungsgefühl getrieben sind, sich dazu entschließen würde.

Auch ein Erfolg des Landtages würde die kommunalfinanzielle Lage der Gemeinden nicht verbessern und sie zu einer Aufhebung der Beschränkungen nicht veranlassen können.

## Stellungnahme Brachts zum Landtag

Die praktischen Auswirkungen der Unterredung zwischen dem stellvertretenden Reichskommissar Dr. Bracht und dem preussischen Landtagspräsidenten Kerl werden sich bereits in der Realisierung des preussischen Landtages am Dienstag zeigen. Wie wir hören, ist damit zu rechnen, daß die kommunalfinanzielle Regierung der Wahrung ihrer bekannten grundsätzlichen Auffassung für Entgegenkommen gegenüber dem Landtag dadurch befehlen will, daß sie die Ministerialdirektoren als Leiter der Sachabteilungen an den Verhandlungen des Landtages teilnehmen läßt.

Dagegen soll nicht damit zu rechnen sein, daß die mit Wahrnehmung der Ministerialfunktionen betrauten Persönlichkeiten, also Dr. Bracht und die Staatssekretäre, den Landtagsverhandlungen persönlich teilnehmen. Es veranlaßt, daß der Standpunkt der kommunalfinanziellen Regierung dem Landtag nochmals befehlen werden, jedoch eine Erklärung Dr. Brachts, die vor dem Landtagsplenum zur Verfügung kommen dürfte.

## Zusammentritt des Reichstages

Eine politisch sehr bewegte Woche.

Von größter Bedeutung werden die parlamentarischen Ereignisse in dieser Woche sein. Nachdem am Montag und am Dienstagvormittag sämtliche Reichstagsfraktionen ihre Sitzungen abhalten werden, wird bekanntlich am Dienstagvormittag um 15 Uhr die Eröffnungssitzung des neuen Reichstages stattfinden, vorausichtlich unter dem Alterspräsidenten der kommunalfinanziellen Abgeordneten Frau Zeitlin, die sich bereits mit dem Direktor beim Reichstag, Geheimrat Müller, über die Eröffnungssitzung besprochen hat. Dieser Sachverhalt, daß Frau Zeitlin an ihrer Arbeit festhält, die nicht nur bei der radikalen Rechten, sondern bei allen Parteien, ausgenommen der kommunalfinanziellen, auf Widerspruch und Widerstand stößt. Die Wahl eines neuen Präsidiums könnte schon am 31. August erfolgen.

Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß eine Mehrheit des Hauses beschließen wird, die zweite Sitzung nicht am darauffolgenden Tage, sondern erst am 8. September abzuhalten.

Der innere Beweggrund hierzu dürfte der Wunsch der Nationalsozialisten und des Zentrums sein, mit der Wahl des Präsidiums zu warten, bis die politischen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien zu einem Abschluß gekommen sind. Vorläufig ist allerdings noch nicht zu ersehen, ob es überhaupt zu einer Verständigung zwischen den beiden Parteien kommen wird.

Wenn auch auf beiden Seiten Bemühungen festzustellen sind, ein Scheitern zu verhindern.

Innerhalb wird man Mitte der Woche klarer sehen, wenn von Japan aus Neudeck zurückgekehrt sein wird. Außer ihm werden auch Reichswahlminister von Scheidter, Reichsinnenminister von Gajl und Staatssekretär Dr. Meißner heute zum Reichspräsidenten nach Neudeck fahren, da nicht nur das Wirtschaftsprogramm, sondern die ganze innere Lage und die im Zusammenhang mit der Reichstagsagung möglicherweise notwendig werdenden Maßnahmen beraten werden sollen.

## Erklärung des preussischen Justizministers:

Keine Befugnis des Jarom-Ausschusses.

Weimar, 27. August.

Der Vorsitzende des 19. Ausschusses des preussischen Landtages hat mit Schreiben vom 24. August dem preussischen Justizministerium die Einberufung des Ausschusses zum 2. und 3. September nach Weuthen zur Nachprüfung des Verfahrens vor dem Sondergericht beim Landgericht in Weuthen in der Strafsache Köstlich und Genossen mitgeteilt und u. a. um Ueberlassung des Schwurgerichtssaales in Weuthen, um Vereinfachung der Beurteilung zur Vernehmung vor dem Ausschuss und um Ausständigung der Akten des Strafverfahrens ersucht.

Das preussische Justizministerium hat mit Schreiben vom 26. August erwidert, daß es aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, dem Ersuchen zu entsprechen. Die Nachprüfung des Verfahrens des Sondergerichts in Weuthen in der Strafsache Köstlich und Genossen würde eine Ausbeutung der dem Ausschuss vom Landtag übertragene Aufgabe bedeuten, zu der der Ausschuss nicht befugt ist. Es komme hinzu, daß die angeforderte Untersuchung einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte bilden und daher im Hinblick auf Artikel 102 der Reichsverfassung unzulässig sein würde.

## Ein Gnadengeß der Frau Laßmann.

Die Frau des in Weuthen zum Tode verurteilten Gattweirts Laßmann hat an den Bevollmächtigten des Reichskommissars in Weuthen, Dr. Bracht, direkt ein Gnadengeß für ihren Mann gerichtet. Dr. Bracht hat ihr geantwortet, daß er für eine Begnadigung nicht zuständig sei, sondern das Gemeindefinanzministerium und hat sie darauf hingewiesen, daß sie sich an den zuständigen Gnadenbeauftragten wenden müsse.